

DER LANDKREIS GOTHA AMTSBLATT



Ausgabe vom 31. Januar 2019 | 28. Jahrgang | Nr. 2

Amtlicher Teil:

Haushaltssatzung 2019 des Landkreises Gotha	2
Erste Bekanntmachung zur Europawahl	2
Bekanntmachung von Beschlüssen des Kreisausschusses und des Werkausschusses	3
Änderung der Verbandssatzung des GUV „Mittlere Nesse“	5
Bekanntmachungen der WAZV	5

Nichtamtlicher Teil:

Stellenausschreibungen	7
------------------------	---

Heute mit Informationen zur Abfallentsorgung

Neue Broschüre des Umweltamtes

Heft über geschützte Landschaftsbestandteile komplettiert Reihe



! Gemeinsam präsentieren sie die neue Broschüre: Petra Schache, Leiterin des Sachgebiets Naturschutz und Landschaftspflege und Landrat Onno Eckert.

Landkreis | Mit der Broschüre über geschützte Landschaftsbestandteile legt das Umweltamt das sechste Heft der Schriftenreihe ‚Naturschutz im Landkreis Gotha‘ vor. Diese Reihe wurde ins Leben gerufen, um das obligatorische Schutzgebietskataster nicht nur informativ, sondern auch anschaulich und öffentlichkeitswirksam zu gestalten. Das Naturschutzrecht kennt eine ganze Reihe von Schutzgebietskategorien, begonnen mit den Naturdenkmälern und endend mit den Nationalparks und Nationalen Naturmonumenten (beispielsweise das Grüne Band). Die Schriftenreihe des Umweltamtes beschreibt die im Landkreis Gotha vorhandenen Schutzgebietskategorien Naturdenkmale, geologische Naturdenkmale und Geotope, Flächennaturdenkmale, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und die Natura 2000-Gebiete und nun auch die Geschützten Landschaftsbestandteile. In der Einleitung wird die jeweilige Schutzgebietskategorie vorgestellt. In der vorliegenden Broschüre werden 19 Geschützte Landschaftsbestandteile, die das Landratsamt Gotha von 1999 bis 2016 unter Schutz gestellt hat, mit Fotos, Text

und Karte beschrieben. Die Geschützten Landschaftsbestandteile repräsentieren die charakteristische Biotop- und Artenvielfalt der Naturräume des Landkreises Gotha sowie die kulturhistorische Entwicklung der Region. Die Übersichtskarte auf der Broschürenrückseite zeigt die Verteilung, beginnend im Norden mit dem GLB ‚Bremstal‘ im Innerthüringer Ackerhügelland und endend im Thüringer Wald mit dem Hangquellmoor Siegelbach. Auffällig ist auch die Häufung der Schutzgebiete in den markanten Waltershäuser Vorbergen, die an der Grenze zwischen Thüringer Wald und Thüringer Becken für ihren Artenreichtum bekannt sind. Zu diesem Naturraum zählen die orchideenreichen GLB ‚Geiersberg‘ und die ‚Orchideenwiese hinter Schlenks Garten‘. Die Auflagenstärke wurde mit 500 Exemplaren bewusst geringer gewählt als bei den übrigen Heften, da mit der Unterschätzung weiterer Geschützter Landschaftsbestandteile in den nächsten Jahren zu rechnen ist und dann die Broschüre in erweiterter Form neu gedruckt werden soll. Das Heft ist kostenlos im Landratsamt erhältlich.

„Freitag ab eins“: Am **Freitag, 1. Februar**, bietet Landrat Onno Eckert seine Bürgersprechstunde „Freitag ab eins macht Onno deins“ via Telefon an. Die Telefonnummer 03621 214 234 wird dafür in der Zeit von 13 bis 15 Uhr freigeschaltet. Am **8. Februar** steht Onno Eckert dann im Landratsamt für Anliegen und Anfragen bereit. Bürger, die mit dem Landrat ins Gespräch kommen wollen, können von 13 bis 15 Uhr im Raum 208 des Landratsamtes vorsprechen. Um Voranmeldung unter der Tel-Nr. 03621 214287 wird gebeten.

Jagdgenossenschaft: Die Jagdgenossenschaft Waltershausen lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen zu einer Jahreshauptversammlung am **19. Februar** ab 18 Uhr in den Sitzungssaal des Historischen Rathauses in Waltershausen ein.

Fotoausstellung: Die „Glanzlichter“, der größte in Deutschland ausgerichtete Wettbewerb auf dem Gebiet der Naturfotografie, jähren sich nun schon zum 20. Mal. Über 18.000 Bildeinsendungen sind von Fotografen aus 39 Ländern eingereicht worden. Eine Auswahl der besten Arbeiten ist bis 24. März in der Schau des Museums der Natur Gotha zu sehen. Der reguläre Eintritt beträgt 5,00 Euro (ermäßigt 2,50 Euro). Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre sowie Besucher der Ausstellungenseröffnung haben freien Eintritt.



! Das Gewinner-Bild der „Glanzlichter 2018“

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Landkreises Gotha für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 55 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Landkreis Gotha folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 153.517.900 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.976.300 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Landkreises sind nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebs Kommunaler Abfallservice sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird für den Landkreis auf 6.082.000 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Kommunaler Abfallservice werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 und § 28 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

a) Kreisumlage auf	44.234.800 €
b) Schulumlage auf	3.303.900 €

(2) Die Umlagen werden in Vom Hundert-Sätzen aus nachstehenden, vom Thüringer Landesamt für Statistik festgestellten Umlagegrundlagen nach § 25 (4)* ThürFAG bemessen:

Grundsteuer A	763.869 €
Grundsteuer B	12.725.741 €
Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage)	36.661.612 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	35.613.363 €
<u>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</u>	<u>6.533.211 €</u>
Steuerkraftmesszahl nach § 10 ThürFAG	92.297.796 €
Schlüsselzuweisungen der Gemeinden des Kreises nach § 11 ThürFAG	30.890.428 €
<u>abzüglich Finanzausgleichsumlage nach § 29 ThürFAG</u>	<u>872.507 €</u>
Umlagekraft aller Gemeinden des Kreises	122.315.717 €
darunter:	
Umlagekraft der Gemeinden ohne Schulträgerschaft	68.262.493 €

(3) Die Hebesätze für die Umlagen werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

a) Kreisumlage auf	36,16 vom Hundert
b) Schulumlage auf	4,84 vom Hundert

der Umlagegrundlagen.

(4) Die Städte Gotha und Waltershausen zahlen keine Umlagen für Grund- bzw. Regelschulen.

(5) Die Umlagen sind mit je einem Zwölftel des Jahresbetrages am 25. des jeweiligen Monats fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von

Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs Kommunaler Abfallservice werden nicht beansprucht.

§ 6

(1) Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Gotha, den 24. Januar 2019 (Siegel) Landkreis Gotha
gez. Eckert
Landrat

* vorläufige Umlagegrundlagen lt. Thüringer Landesamt für Statistik vom 11.06.2018 (Gebietsstand 01.01.2018)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 38/2018 hat der Kreistag Gotha am 12. Dezember 2018 die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Jahr 2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Mit Beschluss Nr. 39/2018 hat der Kreistag in derselben Sitzung den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 beschlossen.
3. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 23. Januar 2019, Az. 240.3-1512-02/19-GTH, festgestellt, dass die Haushaltssatzung des Landkreises Gotha für das Haushaltsjahr 2019 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die Haushaltssatzung darf gemäß §§ 21 Abs. 3, 57 Abs. 3 S. 2, 114 und 118 Abs. 2 ThürKO mit Zugang des Schreibens am 23. Januar 2019 öffentlich bekanntgemacht werden.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit **vom 01.02. bis 15.02.2019** während der üblichen Dienststunden im Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, an der Infothek öffentlich aus.

Darüber hinaus besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019 während der üblichen Dienststunden in der Kämmererei des Landratsamtes Gotha, 18.-März-Straße 50, die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Haushaltsplan.

gez. Eckert Gotha, den 28. Januar 2019
Landrat

Erste Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Landkreises Gotha

für die Wahl zum 9. Europäischen Parlament für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am **26. Mai 2019** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen

Union* eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),

4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst **nach dem 5. Mai 2019** bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§17a Absatz 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl (5. Mai 2019) gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei allen Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden, außerdem stehen sie unter **www.bundeswahlleiter.de** zum Download bereit. Für Ihre Teilnahme **als Wahlbewerber** ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

gez. Rainer Schulz
Kreiswahlleiter

Gotha, den 28. Januar 2019

*Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen des Kreisausschusses

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Kreisausschuss am 16.07.2018

Beschluss Nr. KA 20-2018

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 04.06.2018

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 04.06.2018 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. KA 21-2018

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: KA 12-2018

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.13020.93510 - Gerätewagen (GW-Deko) Waltershausen - werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 31.998,93 Euro bewilligt.

Kreisausschuss am 20.08.2018

Beschluss Nr. KA 23-2018

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 16.07.2018

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 16.07.2018 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. KA 24-2018

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

Vorlage: KA 13-2018

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.41280.73670 - Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft - Personenzentrierte Komplexleistungen - werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 30.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. KA 25-2018

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

Vorlage: KA 14-2018

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.21105.94070 - Erweiterung Schulgebäude Grundschule Goldbach - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 220.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. KA 26-2018

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

Vorlage: KA 15-2018

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.23020.94200 - Freisportanlage, Gymnasium „Arnoldschule“ Gotha - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 140.000,00 Euro bewilligt.

Kreisausschuss am 17.09.2018**Beschluss Nr. KA 29-2018****Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 20.08.2018**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 20.08.2018 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. KA 30-2018**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

Vorlage: KA 17-2018

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.16100.93520 - Rettungsleitstelle, Periphere Geräte - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 65.500,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. KA 31-2018**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung**

Vorlage: KA 18-2018

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.79200.71700 - Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs, Zuschüsse an private Unternehmen - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 152.456,00 Euro bewilligt.

Kreisausschuss am 15.10.2018**Beschluss Nr. KA 32-2018****Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 17.09.2018**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 17.09.2018 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. KA 33-2018**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

Vorlage: KA 19-2018

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.22507.94060 - Barrierefreiheit, Regelschule Neudietendorf - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 80.000,00 Euro bewilligt.

Kreisausschuss am 19.11.2018**Beschluss Nr. KA 35-2018****Genehmigung der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 15.10.2018 sowie der Sitzung des Kreisausschusses vom 29.10.2018**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 15.10.2018 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- 002 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 29.10.2018 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. KA 36-2018**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

Vorlage: KA 20-2018

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.24000.54000 - Bewirtschaftungskosten Berufsschulen - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 250.000,00 Euro bewilligt.

Kreisausschuss am 10.12.2018**Beschluss Nr. KA 37-2018****Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

Vorlage: KA 21-2018

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.21100.54000 - Bewirtschaftungskosten Grundschulen - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 100.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. KA 38-2018**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

Vorlage: KA 22-2018

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.22507.94060 - Barrierefreiheit RS Neudietendorf - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 40.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. KA 39-2018**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

Vorlage: KA 23-2018

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.65070.95030 - K 7, Brückensanierung Goldbach - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 79.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. KA 40-2018**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

Vorlage: KA 24-2018

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.65270.95010 - K 27 Hohenkirchen - Erleben, Durchlass Petriroda - werden zusätzliche außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 10.000,00 Euro bewilligt.

gez. Eckert

Landrat

07.01.2019

Bekanntmachung der Beschlüsse**aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen des Werkausschusses Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha****Werkausschuss KAS am 30.01.2018****Beschluss WA KAS 01-2018****Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses vom 24.10.2017**

Der Werkausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses vom 24.10.2017 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Werkausschuss KAS am 15.05.2018**Beschluss WA KAS 02-2018****Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 30.01.2018**

Der Werkausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 30.01.2018 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Werkausschuss KAS am 18.09.2018**Beschluss WA KAS 03-2018****Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 15.05.2018**

Der Werkausschuss beschließt:

001 Die Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 15.05.2018 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 09.01.2019

Bekanntmachung**der 2. Änderung der Verbandssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Mittlere Nesse“**

- Die nachstehend abgedruckte 2. Änderung der Verbandssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Mittlere Nesse“ wurde mit Beschluss der Versammlung Nr. 43/18 am 09.10.2018 sowie durch die entsprechenden Beitrittsbeschlüsse der Gemeinden Ballstädt, Bufleben und Haina festgelegt.
- Der Antrag auf Genehmigung der 2. Änderung der Verbandssatzung erfolgte durch den Gewässerunterhaltungsverband „Mittlere Nesse“ mit Posteingang in der Kommunalaufsicht am 29.10.2018. Die erforderlichen Beitrittsanträge der Gemeinden Ballstädt, Bufleben und Haina wurden durch den Gewässerunterhaltungsverband mit Schreiben vom 27.11.2018 nachgereicht. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 42 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) am 19.12.2018 gegenüber dem Gewässerunterhaltungsverband „Mittlere Nesse“ erteilt. Durch den Gewässerunterhaltungsverband wurde der Rechtsbehelfsverzicht erklärt.
- Die vorgenannte 2. Änderung der Verbandssatzung wird entsprechend § 42 Abs. 1 und Abs. 3 ThürKGG hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Änderung der Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 21.01.2019

2. Änderung der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Mittlere Nesse“**§ 1****Änderung der Satzung**

Die Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Mittlere Nesse“ vom 10.12.2013, veröffentlicht am 12.12.2013 im Amtsblatt des Landkreises Gotha, wird wie folgt geändert:

- Die Satzungspräambel erhält folgende neue Fassung:
Die Gemeinden
 - Ballstädt,
 - Brüheim,
 - Bufleben mit den Ortsteilen Hausen und Pfullendorf,
 - Friedrichswerth,
 - Goldbach,
 - Haina,
 - Hochheim,
 - Remstädt,
 - Sonneborn incl. Ortsteil Eberstädt,
 - Warza,
 - Wangenheim,
 - Westhausen,

- die Agrargenossenschaft Goldbach e.G. mit Sitz in 99869 Warza, geschäftsansässig Oberer Goldbacher Weg 2 in 99869 Warza,
- die Agrargesellschaft mbH „Mittleres Nessetal“ mit Sitz in 99869 Sonneborn, geschäftsansässig Gothaer Straße 231 in 99869 Sonneborn,
- die SON AGRO GmbH mit Sitz in 99869 Sonneborn, geschäftsansässig Gothaer Straße 231 in 99869 Sonneborn, und
- der Landwirtschaftsbetrieb Frank Wönne aus 99869 Sonneborn, Waltershäuser Str. 73

schließen sich aufgrund von § 68 Abs. (2) Satz 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der jeweils geltenden Fassung und § 16 Abs. (1) des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der jeweils gültigen Fassung zu einem Zweckverband zusammen und vereinbaren folgende Satzung:

- Im ersten Satz des § 2 Verbandsmitglieder Abs. 1 werden die Gemeinden Ballstädt, Bufleben mit den Ortsteilen Hausen und Pfullendorf und Haina eingefügt.
- Im § 15 Umlagen Abs. 2 werden die Gemeinden Ballstädt mit 9,2 km, Bufleben mit den Ortsteilen Hausen und Pfullendorf mit 10,6 km und Haina mit 3,3 km eingefügt.
- Die Anlage 1 wird um die Beschlüsse der Gemeinden Ballstädt Nr. VI-220/18 vom 16.07.2018, Bufleben Nr. VI-277/18 vom 19.07.2018 und Haina Nr. VI-147/18 vom 19.07.2018 ergänzt.
- In der Anlage 2 werden in der Tabelle die Gemeinden Ballstädt mit 9,2 km, Bufleben mit den Ortsteilen Hausen und Pfullendorf mit 10,6 km und Haina mit 3,3 km eingefügt.

§ 2**Inkrafttreten**

Die 2. Änderung der Verbandssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nessetal, den 15.01.2019

gez. Heiner Both
Verbandsvorsitzende

Siegel

WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

Bekanntmachung**des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden im Zusammenhang mit den Richtlinien zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen vom 13.08.2018**Der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden (WAG) gibt als kommunaler Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung hiermit öffentlich bekannt, dass **ab sofort** Anträge auf Fördermittel für Kleinkläranlagen privater und sonstiger Bauherren entgegen genommen werden. Dies gilt für Gebiete, in denen der Anschluss der Grundstücke an eine öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gemäß Abwasserbeseitigungskonzept **dauerhaft** nicht vorgesehen ist. Förderfähig ist das gesamte Verbandsgebiet des Zweckverbandes. Nicht zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie sind Aufwendungen für Kleinkläranlagen für die abwassertechnische Ersterschließung von Grundstücken.Formulare für die Bearbeitung eines Fördermittelantrages finden Sie im Internet unter:
www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/KleinklaeranlagenHier sind auch alle Unterlagen aufgelistet, die der Antragstellung beizufügen sind. Anträge für das Jahr 2019 sind **bis zum 31.03.2019** beim Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden, Kindleber Straße 188, 99867 Gotha, einzurei-

chen. Der WAG wird als Aufgabenträger gegenüber dem Antragsteller beratend und gegenüber der Thüringer Aufbaubank vorschlagend tätig. Über die Vergabe von Fördermitteln entscheidet allein die Thüringer Aufbaubank. Auf Fördermittel besteht kein Rechtsanspruch.

Als Ansprechpartner beim Wasser- und Abwasserzweckverband ist der Sachbearbeiter, Herr Stephan Seeber, erreichbar unter Tel.: 03621 - 387 460 bzw. 0172 - 76 35 473, zuständig.

gez. Brand
Verbandsvorsitzender

WAZV Schilfwasser-Leina

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“

Trinkwasser/Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) (GVBl. 1992, Nr.14, S. 232) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013 Nr. 7 S. 194) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2, S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) zuletzt geändert am 06.09.2014 (GVBl. S. 642) hat der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ mit Beschluss 05-12-VV-2018 in seiner Verbandsversammlung am 13.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 für die Bereiche Wasser und Abwasser wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

1. im Erfolgsplan	Wasser	Abwasser	Gesamt
die Erträge	1.390.129 €	2.545.811 €	3.935.940 €
die Aufwendungen	-1.338.268 €	-2.310.727 €	-3.648.995 €
der Jahresgewinn/-verlust	51.861 €	235.084 €	286.945 €
2. im Vermögensplan	Wasser	Abwasser	Gesamt
die Einnahmen	877.628 €	3.556.035 €	4.433.664 €
die Ausgaben	877.628 €	3.556.035 €	4.433.664 €

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Bereich Abwasser sind im Jahr 2019 i. H. v. 1.100 T€ vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind für 2019 nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 640.000 €, davon 220.000 € für Wasser und 420.000 € für Abwasser, festgesetzt.

§ 5

Aus dem Wirtschaftsplan 2019 ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Haushaltspläne der Mitgliedsgemeinden / Straßenbaulastträger:

Kostenbeteiligung für die Herstellung der gemeinsam genutzten Anlagen zur Straßenentwässerung:

358.000 €

Verbandsumlage für den kommunalen Anteil an Betriebskosten der Straßenoberflächenentwässerung:

180.132 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Friedrichroda, den 21.01.2019

Klöppel
Verbandsvorsitzender

-Siegel-

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wird hiermit bekanntgemacht.

I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss - Nr. 05-12-2018 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ am 13.12.2018 die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.
2. Das Landratsamt Gotha - Der Landrat - hat mit Schreiben vom 16.01.2019 die Haushaltssatzung 2019 genehmigt.

Der Vollzug der Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

II. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ für das Jahr 2019 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 57 Abs. 3 der ThürKO in der Zeit vom

01.02.2019 - 28.02.2019

in der Verwaltung des Zweckverbandes „Schilfwasser-Leina“, Untere Bachstraße 12 in 99894 Friedrichroda, im Zimmer 302 während der allgemeinen Dienststunden:

Montag	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Zimmer 302 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

gez. Klöppel
Verbandsvorsitzender

Friedrichroda, den 21.01.2019

- Ende des amtlichen Teils -

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Ausländer-/Asylrecht“ (m/w/d) im Amt für Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet Ausländerbehörde.

Die Tätigkeit umfasst die

- Antragsbearbeitung im Bereich der Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln;
- Antragsbearbeitung und Datenerfassung über Einreisen und Aufenthalte von Asylbewerbern und Flüchtlingen;
- Durchführung von Passersatzbeschaffungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkten der Beratung, Unterlagen- und Identitätsprüfungen, ID-Behandlung, Zusammenarbeit mit zuständigen Botschaften und Ausländerbehörden;
- Organisation, Zuführung und Teilnahme an Vorführungen von Ausländern in zuständigen Konsularabteilungen;
- Vorbereitung und Durchführung von Fahndungsausschreibungen;
- Auswertung ausländerrechtlicher Daten zur Erstellung von Statistiken;
- Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen und Paßersatzbeschaffungsmaßnahmen im Bereitschaftsdienst.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder vergleichbare Ausbildung;
- vertiefte Kenntnisse im Ausländer- und Asylrecht mit den entsprechenden DurchführungsVO sowie angrenzender Bestimmungen;
- Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Fähigkeit zur Bewältigung von Konfliktsituationen sowie Durchsetzungsvermögen;
- hohe Flexibilität in Bezug auf die Arbeitszeit gemäß den dienstlichen Erfordernissen;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 14.02.2019** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 18.01.2019

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt nachfolgende

zwei Stellen zur alsbaldigen Besetzung befristet für die Dauer der Beschäftigungsverbote nach dem MuSchG sowie einer sich ggf. daran anschließenden Elternzeit ohne Erwerbstätigkeit nach dem BEEG sowie

eine Stelle zur alsbaldigen Besetzung befristet für die Dauer einer Krankheitsvertretung aus:

„Mitarbeiter Unterhaltsvorschuss“ (m/w/d) im Jugendamt

Die Tätigkeit umfasst die

- rechtliche Beratung von Antragstellern zum Erhalt von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG);
- Bearbeitung von Anträgen und die Überwachung von laufenden Bewilligungen nach dem UVG;
- Prüfung und Ermittlung von Anspruchsgrundlagen;
- Erstellung von UVG-Bescheiden;
- Widerspruchsbearbeitung;
- Einleitung und Bearbeitung von Rückforderungen;
- Bearbeitung von Stundungen, Niederschlagungen und Erlass von Forderungen;
- Durchführung von OWiG-Verfahren nach § 10 Abs. 1 UVG.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs-, Zivil- und Haushaltsrecht;
- umfassende Kenntnisse im Sozialgesetzbuch (SGB) sowie den angrenzenden Bestimmungen;
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit;
- Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit Bürgern;
- Belastbarkeit und Konfliktmanagement;
- sicherer Umgang mit den Standardsoftwareanwendungen und der PC-Technik.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 14.02.2019** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 22.01.2019

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet aufgrund eines vorübergehenden betrieblichen Bedarfs an der Arbeitsleistung für die Dauer eines Beschäftigungsverbotes nach dem Mutterschutzgesetz und einer sich ggf. daran anschließenden Elternzeit ohne Erwerbstätigkeit nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter (m/w/d) Schulsachbearbeitung“ in der Regelschule Molschleben und im Gymnasium Neudietendorf im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur

Die Tätigkeit umfasst die

- Organisation und Koordinierung des Büroablaufes im Schulsekretariat, Postbearbeitung;
- Anfertigung von Schreiben;
- Führung und Registratur von Aktenlagen, Erstellung von Statistiken;
- Bearbeitung von Schülerbeförderungsanträgen;
- Beschaffung und Verwaltung von Büromaterial;
- Unterstützung der Schulleitung bei schulorganisatorischen Maßnahmen;
- Gebührenabrechnungen und Haushaltsführung.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Kaufmann (m/w/d) für Büromanagement
oder
- vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im Umgang mit Bürokommunikationsmitteln und Computertechnik, sowie Standardsoftware Word und Excel;
- Einfühlungsvermögen und positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen;
- Erfahrungen im umsichtigen Umgang mit Menschen;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität und selbstständige Aufgabenwahrnehmung;
- Einarbeitung in schulspezifische Fachanwendungssoftware;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw.

Nichtamtlicher Teil | 31. Januar 2019

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 5 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 14.02.2019** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. mit § 30 a BZRG wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 22.01.2019

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet wegen eines vorübergehenden betrieblichen Bedarfs an der Arbeitsleistung gem. § 14 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Eingliederungshilfe“ (m/w/d) im Sozialamt, Arbeitsbereich Hilfe in besonderen Lebenslagen.

Die Tätigkeit umfasst die

- Beratung, Prüfung und Gewährung von Leistungen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen, Eingliederungshilfen einschließlich der Berechnung der Hilfen zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung;
- Mitwirkung bei der Organisation, Beratung, Vermittlung persönlicher Hilfen sowie von Tagesstrukturen;
- Bearbeitung von Verfahren zur Gewährung von Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen und einmaliger Beihilfen;
- Bearbeitung von heilpädagogischen Maßnahmen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen;
- Bearbeitung von Hilfen zur angemessenen Schulbildung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen;

- Vorbereitung und Prüfung von Kostenerstattungen, Rückforderungen, Kostenabrechnungen und Rechnungslegungen von Einrichtungen;
- Vereinnahmen von z.B. Renten, Wohngeld, Pflegegeldleistungen im stationären Bereich im Rahmen des Bruttoprinzips und deren haushaltsmäßige Bearbeitung;
- Prüfung von Darlehensgaben, Bearbeitung von Nachlässen und anderweitigen Einkünften;
- Erstellung von rechtswahrenden Anzeigen;
- Mitwirkung bei der Widerspruchsbearbeitung;
- Führung von Hilfestatistiken und Schriftgutverwaltung.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs-, Zivil- und Haushaltsrecht;
- Vertiefte Kenntnisse im SGB XII, SGB I, SGB IX, SGB X, SGB XI, Sozialhilferichtlinien Thüringen, Eingliederungshilfeverordnung, Landesrahmenvertrag sowie angrenzenden Bestimmungen;
- Grundlegende Kenntnisse im Bundesteilhabegesetz (BTHG), Pflegestärkungsgesetz II und III (PSG II und PSG III), Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe (RBEG), Wohngeldgesetz (WoGG), Schwerbehindertengesetz (SchwbG);
- Hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen und Flexibilität im Umgang mit Bürgern;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle. Die Stellenbesetzung erfolgt befristet für die Dauer und in Höhe des vorhandenen betrieblichen Bedarfs an der Arbeitsleistung.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 14.02.2019** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 24.01.2019

Landratsamt Ilm-Kreis

Stellenausschreibung

Im Landratsamt Ilm-Kreis ist baldmöglichst

eine Teilzeitstelle als Verwaltungsangestellte/r im Regionalmanagement

mit 30 Stunden/Woche befristet bis zum 31.05.2021 zu besetzen.

Der Ilm-Kreis und der Landkreis Gotha möchten die erfolgreiche Entwicklung ihrer Wirtschaftsregionen im Rahmen eines Regionalmanagements gemeinsam gestalten. Das seit August 2018 existierende Regionalmanagement unterstützt die beiden Landkreise bei der Entwicklung und Gestaltung als gemeinsame Wirtschaftsregion, der Steuerung zugehöriger komplexer Entwicklungsprozesse sowie der Initiierung von Wirtschaftsförderprojekten. Handlungsgrundlage für das Regionalmanagement ist das gemeinschaftlich erarbeitete „Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept (RWEK)“.

Das Landratsamt Ilm-Kreis erhielt am 14.08.2018 vom Freistaat Thüringen den Förderbescheid für ein Regionalmanagement für den Zeitraum 01.06.2018 bis 31.05.2021; eine Verlängerung kann durch die Landkreise beantragt werden.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Mitarbeit im bestehenden Team
- Bearbeitung von Mittelabrufen, Erstellung von Verwendungsnachweisen
- Begleitung von Ausschreibungen und Vergaben
- Verwaltung und Bewirtschaftung der Haushaltsstellen
- Finanz- und Fördermittelmanagement (im Rahmen Regionalmanagement und -budget)
- Planung sowie Vorbereitung von Gremiensitzungen und Arbeitsgruppen
- Beratung von Projektträgern zu Fördermitteln im Rahmen des Regionalbudgets

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Abschluss
- Nachweisbare Kenntnisse im Bereich Projekt- und Regionalmanagement, insbesondere im Wirtschaftsförderbereich
- Grundkenntnisse im Fördermittelrecht (EU, Bund, Land) sowie im Vergaberecht (VOB, VOL)
- Kenntnisse in der betriebswirtschaftlichen Budgetverwaltung und nachweisbare Tätigkeiten im Finanz- und Fördermittelmanagement
- Sicherer Umgang mit Präsentations- und Moderationstechniken
- Team-, Konflikt- und Kooperationsfähigkeit
- Soziale Kompetenz, Organisationsgeschick
- PC-Kenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Wünschenswert wären:

- Erfahrungen bei der Moderation von regionalen Entwicklungsprozessen, Veranstaltungen und Gruppenarbeit
- Regionsbezogene Kenntnisse (in den beteiligten Landkreisen)

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im

verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2019/02“ bis zum **21.02.2019** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

gez. P. Enders
Landrätin

Stadt Friedrichroda

Stellenausschreibung

Die Stadt Friedrichroda schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet die Stelle eines

„Sachbearbeiters Ordnungsverwaltung / Meldestelle“ und „allg. Sachbearbeiter Standesamt“ (m/w/d)

mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden aus.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

Meldewesen (15 Stunden)

- Meldewesentätigkeit, Anfragenbearbeitung
- Lohnsteuerkarten
- Führungszeugnisse, Lebensbescheinigungen, Identitätsausweise
- Bearbeitung von Wehrunterlagen
- Statistische Erhebung nach Anforderungen öffentlicher Stellen und Behörden
- Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen und Behörden
- Erstellen von Personalausweisen und Reisepässen, Zusammenarbeit mit Pass- und Meldebehörden

Standesamt (15 Stunden)

- Beurkundung von Geburten, Sterbefällen und Eheschließungen
- Entgegennahme Aufgebote, Vorbereitung und Durchführung von Eheschließungen
- Bearbeitung Vaterschaftsanerkennungen
- Anlegen und Fortführen von Familienbüchern
- Bearbeitung von Namensangelegenheiten
- Urkunden- und Schriftverkehr

Voraussetzungen:

- mindestens abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich geprüfte/r Verwaltungsfachangestellte/r oder Fortbildungslehrgang I oder gleichwertige Ausbildung
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW

Das Entgelt richtet sich nach den Festlegungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse sind bis zum 15.02.2019 zu richten an:

Stadt Friedrichroda
z. Hd. der Geschäftsführenden Beamtin - persönlich
Gartenstraße 9
99894 Friedrichroda

Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden – bei gleicher Eignung und Qualifikation – im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt (bitte Nachweis beifügen).

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO erfolgt nach Einreichung der Unterlagen.

gez. Klöppel
Bürgermeister

Friedrichroda, 18.01.2019

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

WAZV Schilfwasser-Leina“

Stellenausschreibung

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ schreibt zur nächstmöglichen Besetzung für seinen Eigenbetrieb nachfolgende Stelle aus:

Elektriker / Elektroniker (m/w/d) für den technischen Betriebsdienst Bereich Abwasserbehandlung

Der Einsatz erfolgt mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 40 Wochenstunden. Die Teilnahme am Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes ist erforderlich. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD. Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen die selbständige Erledigung von übertragenen Aufgaben im Betriebsdienst Abwasserbehandlung des Eigenbetriebes.

Die Aufgabenschwerpunkte sind dabei:

- Kontrolle, Wartung und Instandhaltung elektrotechnischer Anlagen entsprechend den gesetzlichen und technischen Anforderungen des Zweckverbandes
- Anlagensteuerung und -regelung mit elektronischen Prozessdateninformationssystemen
- Betreiben und Überwachen von Pumpwerken und Steuer- / Regel- / und Messtechnik
- Erledigung anfallender Arbeiten im Bereich der Abwasserbehandlung

Von dem Bewerber / der Bewerberin werden erwartet:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Elektriker / Elektroniker oder vergleichbare technische Ausbildung
- Teamfähigkeit, hoher Einsatzwille und Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und handwerkliches Geschick

31. Januar 2019 | Nichtamtlicher Teil

- wünschenswert wären auch praktische Erfahrungen im Bereich der Abwasserbehandlung
- Führerschein Klasse B

Die Stelle ist nach einer Probezeit von 6 Monaten unbefristet.

Die Einstellung erfolgt auf Grundlage des TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst). Die Bewerbung von Menschen mit einer Behinderung wird bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, einschlägigen Abschluss- und Arbeitszeugnissen, lückenlosem Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweis bis einschließlich zum **22.02.2019** an den

Werkleiter **des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“, z.Hd. Herrn Kehl, Untere Bachstraße 12, 99894 Friedrichroda.**

Wir weisen vorsorglich daraufhin, dass Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen und sonstige Bewerbungskosten nicht erstattet werden. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Eigenbetriebes und nur durch die hierzu befugten Personen benutzt.

gez. Kehl Friedrichroda, den 21.01.2019
Werkleiter
ZV Schilfwasser-Leina

Landratsamt Gotha

Öffentliche Ausschreibung nach VOL

a) Öffentlicher Auftraggeber

Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha
Telefon: 03621/214-610, Telefax: 03621/03621/214-410

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg entfällt

d) Art und Umfang der Leistung, Ort der Leistung

Projekt (KBZ.): GS Ohrdruf, Ersatzneubau
Proj.-Nr.: 1602110

Bauvorhaben/Baustelle/Lieferort:

GS "Carl Eduard Meinung"

Ersatzneubau

Südstraße 28, 9885 Ohrdruf

A) Ausschreibung 26:

Beschilderung

Lieferung und Montage von 45 Türschildern einschl. Beschriftung, 2 Vitrinen und 12 Plakatrahmen

B) Ausschreibung 32:

Ausstattung Schülerstühle

Lieferung von 260 Schülerstühlen mit Kunststoffsitzschale in Größen 3 bis 5, 28 höhenverstellbare Schülerdrehstühle mit Kunststoffsitzschale, 6 Lehrerstühle mit Sitzpolster

C) Ausschreibung 34:

Ausstattung Sitzmöbel Verwaltung/ Hort

Lieferung von 4 Bürodrehstühlen mit NetZRücken, 21 Besucherstühlen mit NetZRücken, 6 Spieltrapezpodesten mit

Rollwagen, 1 Spielteppich und 1 Spielbausatz aus Polster-elementen

D) Ausschreibung 35:

Ausstattung Werkraum

Lieferung und Montage von Werkraumausstattung für 28 Schüler mit 4 Werkbänken, 8 Schülertischen, 28 Hockern, Materialschränken, Brennofen und Werkzeuggrundaustattung für Keramikarbeiten

e) Aufteilung in Lose

Eine nochmalige Unterteilung oben bezeichneten Ausschreibungen A bis D in Lose ist nicht vorgesehen.

f) Nebenangebote

Sind zugelassen

g) Liefer- und Ausführungsfristen

A) Ausschreibung 26: 26.06.2019 bis 28.06.2019

B) Ausschreibung 32: 26.06.2019 bis 28.06.2019

C) Ausschreibung 34: 26.06.2019 bis 28.06.2019

D) Ausschreibung 35: 20.05.2019 bis 24.05.2019

h) Anforderung und Einsicht der Vergabeunterlagen

AIG Gotha GmbH, Gartenstraße 46-50, 99867 Gotha

Telefon: 03621/356-150, Telefax: 03621/356-100,

E-Mail: sekretariat@aig-gotha.de

Versand/ Abholung/ Einsicht ab: 04.02.2019; um Voranmeldung unter vorgenannter Adresse wird gebeten

i) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote/

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist Einreichung der Angebote:

A) bis D), Ausschreibungen 26, 32, 34 und 35:

21.02.2019, 13.00 Uhr

Anschrift:

Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha

Abgabeort:

Landratsamt Gotha, Hoch- und Tiefbauamt,

Emminghausstraße 8, 99867 Gotha

Zuschlags- und Bindefrist:

A bis D), Ausschreibungen 26, 32, 34 und 35: 29.03.201

j) Geforderte Sicherheiten

Der Auftraggeber behält sich vor, Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllungen in Höhe von 5% der Auftragssumme und für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Abrechnungssumme zu fordern, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt. Bei Sicherheitsleistungen durch Bürgschaften sind diese über ein in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenes Kreditinstitut oder zugelassenen Kreditversicherer nachzuweisen.

k) Zahlungsbedingungen

gemäß VOL/B § 17

l) Eignungsnachweise der Bewerber

Nachweise gemäß VOL/A, Abschnitt 1, § 6, Abs. 3 und 4 und Bescheinigung der zuständigen Stelle des Mitgliedstaates, in dem der Unternehmer ansässig ist, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer

- seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben,

- seine Verpflichtung zur Zahlung der Sozialbeiträgenach den Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Unternehmer ansässig ist, erfüllt hat.

m) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen

A) Ausschreibung 26: Kostenpauschale 4,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand

B) Ausschreibung 32: Kostenpauschale 3,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand

C) Ausschreibung 34: Kostenpauschale 4,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand

D) Ausschreibung 35: Kostenpauschale 6,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand

Die Kostenpauschale gilt für 1fache Ausfertigung, bei Anforderung in 2facher Ausfertigung verdoppelt sie sich. Bei Selbstabholung entfallen die Gebühren für Postversand.

Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei im Format GAEB 83 oder/und GAEB XML erfolgt per E-Mail. Hierzu ist bei Anforderung eine E-Mail-Adresse und das GAEB-Format anzugeben.

In allen Kostenpauschalen sind 19% MwSt. enthalten.

Die Zahlung kann direkt im Büro der AIG Gotha GmbH, per Verrechnungsscheck zugunsten der AIG Gotha GmbH oder durch Überweisung auf das Konto IBAN: DE98 8205 2020 0750 0377 50, BIC: HELADEF1GTH erfolgen.

Bei Überweisung ist der Einzahlungsbeleg der Angebotsanforderung beizufügen.

Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

n) Zuschlagskriterien

Einziges Zuschlagskriterium ist der Preis.

Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen

Thüringer Landesverwaltungsamt,

Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimart

Es besteht die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 22.01.2019

Landkreis aktuell



Volkshochschule des Landkreises Gotha

Schützenallee 31, 99867 Gotha,
Tel.: 03621 8230-49, Fax: 03621 8230-48
Internet: www.vhs-gotha.de (vollständiges Programm und Anmeldung)

Arbeit - Beruf - EDV

Ansprechpartner:
Jan Heinrich (03621 8230-41)/
j.heinrich@vhs-gotha.de

Fit im Büroalltag - kompakt und praxisnah!

Kompaktkurs für Wiedereinsteiger, beispielsweise vor einem Wiedereinstieg in das Berufsleben

11.02.2019 - 22.02.2019

Mo - Fr, 09:30 - 13:00 Uhr

Anmeldezeit zu Kursen und Veranstaltungen

im Frühjahrssemester
04.02. - 15.02.2019

im VHS-Gebäude, Gotha,
Schützenallee 31

Montag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr

Ausgewählte neue Angebote im Frühjahrssemester

Semesterbeginn: 25.02.2019

Vorträge aus der Reihe

„Smart Democracy“:

H102001G	Kohleausstieg statt Klimakrise: Es schlägt 1,5 vor 12! Webinar
H102002G	Plastik im Meer - Wie stoppen wir die Plastikflut?
H104005G	Das Thüringer Nachbarrecht
H110001G	Was ein Sammler von Mineralien, Gesteinen und Fossilien wissen sollte
H207006G	Zeichnen mit Holzkohle
H213001G	Ukulele - Einsteigerkurs
H301304G	Yoga für pflegende Angehörige/Selbstpflege für Pfegende

Vorträge zu ausgewählten Gesundheitsthemen:

H304102G	Fit und gut gelaunt in den Frühling
H304103G	Bin ich zu „sauer“?
H304105G	Organreihe - Die Haut
H402002G	Chinesisch A1.1 - Kurs für Schülerinnen und Schüler

Anerkannte Bildungsveranstaltung

nach § 10 Abs. 1 Thüringer
Bildungsfreistellungsgesetz:

H406801G	English for Office Staff (A2)
H501301G	Tabellenkalkulation mit Excel für den Beruf
H501505G	Umstieg auf Office 2019
H501708G	Umgang mit der Digidoc und dem Handy

**Kurse mit Durchführungsgarantie
im Xpert Business-LernNetz**

H504004G	Bilanzierung
H504006G	Kosten- und Leistungsrechnung

Sprachenberatung und Einstufung

Ansprechpartnerin:
Heike Strumpf (03621 8230-44)/

h.strumpf@vhs-gotha.de

**VHS-Gebäude, Gotha, Schützenallee 31
Wir bitten um Voranmeldung!**

Mittwoch	06.02.2019 16:00 - 18:00 Uhr
Montag	11.02.2019 16:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	19.02.2019 16:00 - 18:00 Uhr

Nähere Informationen/Anmeldungen sind möglich unter 03621 8230-49 sowie in der Geschäftsstelle des Landratsamtes Gotha, Amt für Bildung, Schulen Sport und Kultur, Sachgebiet **Kreisvolkshochschule** in der Schützenallee 31 (Eingang gegenüber Hohe Straße 37) und auf unserer Webseite: www.vhs-gotha.de.

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** Manuel Enrique González Carmona (S. 1, klein), LRA | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, in den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen,

info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 14.02.2019**